

GoTo Meeting zum Thema „Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) - Überblick und Handlungsbedarf“

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Informationen rund um das Betriebsrentenstärkungsgesetz laden wir Sie herzlich ein am 27.11.2018 im Zeitraum von 10:00 - 11:00 Uhr an der Webschulung „Betriebsrentenstärkungsgesetz - Überblick und Handlungsbedarf“ teilzunehmen.

Mit dem folgenden Link können Sie sich bequem und unverbindlich zuschalten und an dem Webmeeting ohne Voranmeldung teilnehmen. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

<https://global.gotomeeting.com/join/431168005>

BasisRente

Die BasisRente ist eine attraktive Altersvorsorge mit steuerlicher Förderung. Interessant ist die BasisRente insbesondere für Selbstständige ohne Versorgung über die Deutsche Rentenversicherung (DRV) oder Versorgungswerke (VW) und Personen, die keine anderweitige Möglichkeit für eine staatlich geförderte Vorsorge haben.

Sie profitieren von Steuervorteilen für Beiträge zur Altersvorsorge, aber auch für Beiträge zur Berufsunfähigkeitsabsicherung und Hinterbliebenenrente. Im Rentenbezug werden diese Renten analog der Rente aus der DRV versteuert. Sie haben die Wahl zwischen klassischen und kapitalmarktnahen Tarifen und können so festlegen, ob Ihre Vorsorge eher sicherheits- oder chancenorientiert sein soll.

Im Jahr 2018 können die Beiträge zu einer privaten Basisrentenversicherung bis zu maximal 23.172 EUR für Ledige und maximal 47.424 EUR für Verheiratete als Sonderausgaben (gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG) geltend gemacht werden. Der Maximalbeitrag wirkt sich in 2018 zu 86 % steuermindernd aus.

Dieser Satz steigt pro Jahr um 2 % an bis im Jahr 2025 dann 100 % des Beitrages absetzbar sind. Bei der Rente für Angestellte ist der steuerliche Aspekt besonders für Gutverdiener sinnvoll. Es werden die Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung (gRV) vom Maximalbeitrag abgezogen. Für Beamte und nicht der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegende Personen (GGF, Vorstand) gelten reduzierte Höchstbeiträge. Für diesen Personenkreis wird der Höchstbeitrag um einen Betrag gekürzt, der dem AG- und AN-Anteil der DRV entspricht.

Sie haben den o.g. Höchbetrag noch nicht ausgeschöpft? → **Nutzen Sie jetzt die vertraglich vereinbarte, jährliche Zuzahlungsmöglichkeit zu Ihrer bestehenden Basisrentenversicherung.**

Was müssen Sie tun: Bitte informieren Sie uns kurz schriftlich oder telefonisch über Ihren Zuzahlungswunsch und teilen uns die Höhe des Zuzahlungsbetrages mit, damit wir die korrekte Verarbeitung beim Versicherer sicherstellen können.

Nutzen Sie die Zuzahlungsmöglichkeit zur betrieblichen Altersversorgung!

Für bestehende Verträge im Steuerrahmen gemäß § 3 Nr. 63 EstG im Durchführungsweg Direktversicherung, Pensionskasse oder Unterstützungskassenversorgung haben Sie die Möglichkeit, den in diesem Jahr maximal möglichen lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Dotierungsrahmen in Höhe von 3.120,00 € in der betrieblichen Altersvorsorge voll auszuschöpfen.

Gerne prüfen wir für Ihren individuell bestehenden Vertrag, ob Sie den Beitrag bereits vollständig ausschöpfen oder ob sich für Sie die Möglichkeit einer Zuzahlung ergibt und in welcher Höhe diese ggf. möglich ist.

BAUART – Standort Halle/Saale

Unser Partner BAUART GmbH plant ein neues Projekt im Bereich der Fremdvermietung in 1-A-Innenstadt Lage in Halle/Saale. Für alle Interessenten werden wir hierzu am 14.03.2019 eine Informationsveranstaltung „Rund um die Denkmalschutz-Immobilie“ in Kirchheimbolanden oder in der näheren Umgebung anbieten. Bei Interesse bitten wir bereits heute um unverbindliche Voranmeldung.

Vorläufige Sozialversicherungsrechengrößen 2019

Gemäß Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden folgende vorläufige Sozialversicherungsrechengrößen für 2019 vorgelegt:

	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Beitragsbemessungsgrenze: allgemeine Rentenversicherung	6.700€	80.400€	6.150€	73.800€
Beitragsbemessungsgrenze: knappschaftliche Rentenversicherung	8.200€	98.400€	7.600€	91.200€
Beitragsbemessungsgrenze: Arbeitslosenversicherung	6.700€	80.400€	6.150€	73.800€
Versicherungspflichtgrenze: Kranken- u. Pflegeversicherung	5.062,50€	60.750€	5.062,50€	60.750€
Beitragsbemessungsgrenze: Kranken- u. Pflegeversicherung	4.537,50€	54.450€	4.537,50€	54.450€
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	3.115€*	37.380€*	2.870€	34.440€
vorläufiges Durchschnittsentgelt/Jahr in der Rentenversicherung	38.901€			

* In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gilt dieser Wert bundeseinheitlich.

Damit steigt der **steuerfreie Höchstbetrag** in der kapitalgedeckten bAV **nach § 3 Nr. 63 EStG** (4% der BBG der allg. Rentenversicherung West) auf **monatlich 268 EUR bzw. jährlich 3.216 EUR**. Der **sozialversicherungsfreie**

Höchstbetrag steigt auf **monatlich 536 EUR bzw. jährlich 6.432 EUR**.

Sofort beginnende Rentenversicherung

Sie verfügen über Ersparnisse, die Sie in Ihre Altersvorsorge investieren möchten? Die SofortRente bietet Ihnen die Sicherheit auf eine lebenslange Versorgung im Alter.

Gegen Zahlung eines Einmalbeitrages (z.B. aus einer fälligen Lebensversicherung oder einer Erbschaft) erwirbt der Versicherte eine sofort beginnende lebenslängliche Rente.

Die bedarfsgerechte Absicherung der Angehörigen kann individuell gestaltet werden:

Die Vereinbarung einer „Rentengarantiezeit“ verhindert, dass bei einem frühzeitigen Ableben des versicherten Rentenempfängers nur ein geringer Teil des Einmalbeitrages verbraucht ist. Es wird so gewährleistet, dass die vereinbarte Rente definitiv bis zum Ablauf des garantierten Ablauftermins zur Auszahlung kommt. Die innerhalb der „Rentengarantiezeit“ ausstehenden Zahlungen können auch durch eine entsprechende Kapitalabfindung abgegolten werden.

Bei der SofortRente mit Beitragsrückgewähr erhalten die Hinterbliebenen im Todesfall der versicherten Person das eingezahlte Kapital als einmalige Kapitalleistung abzüglich bereits gezahlter garantierter Renten, ausgezahlt.

Weiterhin ist der Einschluss einer Hinterbliebenen-Zusatzversicherung möglich um die finanzielle Absicherung des Partners zu ermöglichen. Die vereinbarte Hinterbliebenenrente wird nach dem Tod der versicherten Person an den überlebenden Lebenspartner, bis zu dessen Ableben gezahlt.

Sie haben Interesse an einem SofortRente-Produkt? Gerne erstellen wir ein individuelles Angebot für Sie.

Rückantwort

Bitte zurück an:

Fax-Nr.: 06352/4000-61

E-Mail: info@bfcag.de

B&F Consulting AG

Freiheitsstr. 13-15

67292 Kirchheimbolanden

- Ich / Wir wünsche/n weitere Informationen zum Thema „BasisRente“
- Ich / Wir wünsche/n weitere Informationen zum Thema „Nutzen Sie die Zuzahlungsmöglichkeit zur betrieblichen Altersversorgung“
- Ich / Wir wünsche/n weitere Informationen zum Thema „BAUART-Standort Halle/Saale“
- Ich / Wir wünsche/n eine Terminreservierung für die Informationsveranstaltung „Rund um die Denkmalschutz-Immobilie“ am 14.03.2019
- Ich / Wir wünsche/n weitere Informationen zum Thema „Sofort beginnende Rentenversicherung“
- Ich / Wir wünsche/n persönliche Beratung durch:
 - Frau Werz
 - Frau Josten (in Elternzeit bis Februar 2019)
 - Frau Hoppe
 - Frau Tasdemir
 - Frau Enders
 - Herrn Fröhlich
 - Herrn Steinmeyer
 - Herrn Fehl
- Ich / Wir möchte(n) in Zukunft die B & F News nicht mehr erhalten.

Absender:

Name: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Firma: _____

Datenschutzerklärung:

Die gewünschten Informationen werden von der B&F Consulting AG versendet. Bei uns sind Ihre Daten sicher: Ihre Daten werden garantiert vertraulich behandelt und nicht an Dritte außerhalb der B&F Consulting AG weitergegeben. Mit dem Anfordern der Informationen erklären Sie sich einverstanden, regelmäßig auch weitere Informationen von uns zu erhalten. Unser Unternehmen speichert und verarbeitet Ihre Daten nur für interne Zwecke. Sie können jederzeit der Nutzung der Daten widersprechen.